

FDP-Fraktion

in der Ahrensburger Stadtverordnetenversammlung



Stadt Ahrensburg
Der Bürgermeister

AF/2023/006
E: 12.11.2023

Montag, 13. November 2023

Anfrage an den Bürgermeister der Stadt Ahrensburg zu Strafzinsen im Rahmen der Städtebauförderung

Im Rahmen des Haushaltsplanes 2024 wird im Kto.-Ergebnisplan 5511010, mit der Bezeichnung „Zinsaufwendungen an das Land (SBF)“, ein Planansatz für 2024-2027 in Höhe von 600.000 Euro ausgewiesen.

Unter Begründung der Mittelanwendung wird ausgeführt: „Zuwendungen sind spätestens 3 Monate nach Auszahlung gemäß der Zweckbestimmung zu verwenden, ansonsten sind sie zu verzinsen. Der Zinssatz liegt 5% über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB. Die Zinsen sind an die IB.SH zu entrichten (StBauFR SH S. 42f). Der aktuelle Stand des Sonderkontos SBF liegt bei 4.694.092,56 € (Stand 03.05.2021). Die IBSH hat bisher nur für die Jahre 2015 und 2016 Verzugszinsen eingefordert. **Für die Jahre 2017 bis 2021 sind noch ca. 850.000 € Verzugszinsen zu entrichten. Es wird davon ausgegangen, dass die Verzugszinsen jährlich eingefordert werden.**“

Bereits im Januar 2020 und nochmalig im Januar 2021 hat die FDP zu dieser Position jeweils eine Anfrage gestellt. Diese wurde im BPA im Januar 2020 beantwortet und dem Protokoll beigelegt (Kopie siehe Anlage).

In der Beantwortung wird von Herrn Renner u.a. ausgeführt: „*Das Innenministerium S-H teilt mit Schreiben vom 31. Juli 2019 mit, dass mit Erlass der neuen Städtebauförderrichtlinie S-H 2021 die Strafzinsen für die Kommunen gänzlich entfallen sollen und bereits gezahlte oder noch zu zahlende Strafzinsen den Kommunen in Form von Umschichtungsmitteln wieder gutgeschrieben werden.*“

Daraus resultierend bittet die FDP-Fraktion um die Beantwortung folgender **Frage:**

- Wurde aufgrund der finanziellen Bedeutung im Innenministerium nachgefasst und gibt es hieraus resultierend neue Erkenntnisse in Hinblick auf das zitierte Schreiben des Innenministeriums S-H vom 31. Juli 2019?

In Anbetracht der monetären Bedeutung für die Haushaltsansätze 2024-2027 und eventueller Nachforderungen für die Jahre 2017-2021 in Höhe von 850.000€ danken wir im Voraus für eine zeitnahe Beantwortung der Fragen.

Wolfgang Schäfer
Stadtverordneter